

# PLATZORDNUNG

## für das gesamte Vereinsgelände einschließlich Freilaufplatz

Mit dem Betreten des Geländes erklären sich die Mitglieder und Besucher mit der Platzordnung einverstanden.

1. Die Hunde benötigen eine gültige Hundehaftpflichtversicherung sowie Impfschutz, um sich und andere nicht zu gefährden.
2. Auf dem gesamte Gelände sind die Vorgaben des Tierschutzgesetzes einzuhalten.
3. Läufige Hündinnen und kranke Hunde dürfen nicht auf das Gelände.
4. Jeder Hundeführer ist alleine und voll verantwortlich für seinen Hund und die Einhaltung der Platzordnung. Der Verein übernimmt keine Haftung.
5. Jeder Hundeführer muss seinen Hund jederzeit unter Beobachtung haben.
6. Generell gilt auf dem Vereinsgelände Leinenpflicht. Ausnahme: Hundefreilaufplatz.
7. Die Anweisungen der Trainer und der Vorstandschaft sind von allen zu befolgen.
8. Geben Sie Ihrem Hund die Gelegenheit sein Geschäft machen zu können, bevor Sie mit ihm das Gelände betreten.
9. Der Hundefreilaufplatz und das Vereinsgelände sind unbedingt von Hundekot freizuhalten. Sollte trotzdem ein „Malheur“ passieren, so ist dieses unverzüglich zu entfernen. Hierfür steht vor dem Gelände eine Hundekotstation bereit.
10. Das Buddeln von Löchern ist verboten.
11. Das Werfen von Holzstöcken ist strengstens verboten. Verletzungsgefahr für Hunde!
12. Nach dem Betreten sowie Verlassen des Hundefreilaufplatzes ist das Tor zu schließen.
13. Der Übungsplatz darf nur zu den vorgesehenen Übungszeiten oder nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Trainer betreten werden. Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.
14. Über die Öffnungszeiten des Freilaufplatzes wird separat informiert.
15. Verstöße können mit einem Platzverbot geahndet werden.